



Elternbrief – Änderungen im Strafgesetzbuch insbesondere im Hinblick auf Kinder- und Jugendpornographie

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

folgende Informationen haben wir aus dem Kultusministerium erhalten und möchten Sie gerne an Sie weitergeben:

Auf ihren Smartphones tauschen Schülerinnen und Schüler vermehrt Textnachrichten sowie Bild-, Video- und Tondateien über Messenger-Dienste wie WhatsApp, Instagram oder TikTok aus. Während der Großteil davon harmlose digitale Kommunikation ist, gibt es leider auch strafrechtlich relevantes Verhalten, dies kann insbesondere auch sog. Sticker betreffen. Dabei sind sich die Schülerinnen und Schüler regelmäßig des strafbaren Charakters der Inhalte nicht bewusst oder verstehen diese als „bloßen Spaß“ und testen Grenzen aus. Hierbei handelt es sich allerdings nicht um bloße Kleinigkeiten, sondern um strafbares Verhalten, das ernst genommen werden muss. Im Bereich Kinder-/Jugendpornographie macht sich derjenige sogar strafbar, der die kinder- oder jugendpornographischen Fotos oder Filme ohne Aufforderung – z. B. mittels WhatsApp – zugesendet bekommt und nicht umgehend aus seinem Speicher löscht oder nicht unverzüglich der Schule bzw. der Polizei mitteilt, derartige Material erhalten zu haben. Es gab Änderungen im Strafgesetzbuch, die unter Umständen gravierende Auswirkungen auf Ihre Kinder haben kann:

Je nach Art der Maßnahme (Verurteilung, Einstellung) werden Maßnahmen der Staatsanwaltschaft oder des Gerichts für einen bestimmten Zeitraum in das Erziehungs- bzw. Bundeszentralregister eingetragen. Bei späteren Bewerbungen um einen Ausbildungs-/Arbeitsplatz oder bei der Übernahme von Ehrenämtern (beispielsweise als Trainer, Jugendgruppenleiter), bei denen eine entsprechende Auskunft erforderlich ist, kann dies möglicherweise problematisch werden.

Als weitere Informationsmöglichkeit möchten wir Ihnen die Präventionskampagne „Mach dein Handy nicht zur Waffe“ auf der Homepage des Kultusministeriums ans Herz legen:

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7412/online-veranstaltung-gibt-anregungen-fuer-eltern-und-lehrkraefte.html>

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lorenz Kohler, FOL
Medienpädagogisch-informationstechnischer Beratungslehrer